

**Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorteilstudiengang Baltistik  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 23. August 2012

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den B.A.-Teilstudiengang Baltistik die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

**§ 1<sup>\*</sup>  
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im B.A.-Teilstudiengang Baltistik. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 23. August 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) unmittelbar.

**§ 2  
Zweck von Studium und Prüfung**

(1) Das Studium des B.A.-Teilstudiengangs Baltistik soll die Studierenden befähigen, sich in einer der baltischen Sprachen der Situation und dem Gesprächsziel angemessen zu äußern und in ihr allgemeines Wissen über die baltischen Länder, ihre Regionen, Besonderheiten und Kulturen zu reproduzieren. Darüber hinaus sollen sie in Bezug auf die baltischen Sprachen und Literaturen philologische Kompetenzen erwerben. Der Studierende soll grammatische Analyse- und

---

<sup>\*</sup> Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungs- und Studienordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Beschreibungsfähigkeiten erlernen und gegenwärtige Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft anwenden können. Der Studierende soll befähigt werden, literaturgeschichtliches und literaturtheoretisches Wissen anzuwenden und eine Analyse von literarischen Texten unter verschiedenen methodischen Gesichtspunkten durchzuführen sowie wissenschaftliche Positionen zu reflektieren.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungs- und Arbeitsergebnisse im Bereich der Baltistik.

### § 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 6 GPS BA.

<b>Modul</b>	<b>Dauer (Semester)</b>	<b>Arbeits- belastung (Stunden)</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
1. Einführungen	1	150	5
2. Sprachkurse I	2	300	10
3. Grundkurse	1	150	5
4. Literaturwissenschaft	1	300	10
5. Sprachkurse II	2	300	10
6. Sprachwissenschaft	1	300	10
7. Fachtextlektüre	1	150	5
8. Sprachkurse III	2	300	10
<b>Summe</b>		<b>1950</b>	<b>65</b>

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(3) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden. Die Kurse der Module 2, 5 und 8 werden nach Sprachausrichtung der Studierenden in lettischer oder litauischer Sprache gehalten.

(4) Nur diejenige baltische Sprache, die nicht als Sprache des Teilstudiengangs gewählt wurde, kann zusätzlich über die General Studies studiert werden.

### § 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

<b>Modul</b>	<b>Prüfungsleistung (Art und Umfang)</b>	<b>Regelprüfungs-termin (Semester)</b>
1. Einführungen	Klausur (120 Min.)	1.
2. Sprachkurse I	Klausur (60 Min.) + mdl. Prüfung (15 Min.)	2.
3. Grundkurse	Hausarbeit (6 Wochen, ≥ 5 Seiten)	2.
4. Literaturwissenschaft	Hausarbeit (4 Monate, ≥ 15 Seiten)	3.
5. Sprachkurse II	Klausur (90 Min.) + mdl. Prüfung (30 Min.)	4.
6. Sprachwissenschaft	Hausarbeit (4 Monate, ≥ 15 Seiten)	4.
7. Fachtextlektüre	1 Referat à 30 Min. pro Kurs (insges. 2 Referate)	5.
8. Sprachkurse III	Klausur (120 Min.) + mdl. Prüfung (30 Min.)	6.
9. Modulübergreifende Prüfung	Mdl. Prüfung (30 Min.)	6.

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Die Module 2, 5 und 8 gelten erst als bestanden, wenn beide Teilprüfungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind. Im Falle eines Nichtbestehens ist jeweils nur die nicht bestandene Teilprüfung zu wiederholen.

(4) Die Note des Moduls Nr. 1 geht nicht in die Gesamtnote nach § 8 GPS BA ein.

(5) Prüfungen zu englischsprachigen Modulen können mit Zustimmung von Prüfer und Prüfling auch in englischer Sprache abgehalten werden. Die Prüfungen zu den Modulen 2, 5 und 8 werden in lettischer oder litauischer Sprache abgehalten.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift**

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2018 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in die Prüfungs- und Studienordnung vom 1. Oktober 2012 ist nicht möglich.

(3) Zum 1. Oktober 2018 treten die Prüfungsordnung vom 17. August 2009 (Mittl.bl. BM M-V 2010 S. 4), geändert durch Satzung vom 4. Februar 2010 (Mittl.bl. BM M-V 2010 S. 474), sowie die Studienordnung vom 17. August 2009 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21. Januar 2010) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 13. Juni 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 23. August 2012.

Greifswald, den 23. August 2012

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessur Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012

## Anlage A: Musterstudienplan

1. Semester 10 LP	<b>1. Einführungen</b> • S Einführung in die Sprachwissenschaft, 2 SWS (30/30) • S Einführung in die Literaturwissenschaft, 2 SWS (30/60)	<b>2. Sprachkurse I</b> • S Kurs A1*, 4 SWS (60/90)
	PL: Klausur (120 Min.) 5 LP / 150 Std.	
2. Semester 10 LP	<b>3. Grundkurse</b> • S Strukturelle Linguistik, 2 SWS (30/60) • S Literarische Textanalyse, 2 SWS (30/30)	• S Kurs A2*, 4 SWS (60/90) PL: Klausur (60 Min.) + mdl. Prüfung (15 Min.) 10 LP / 300 Std.
	PL: Hausarbeit (6 Wochen, ≥ 15.000 Anschläge) 5 LP / 150 Std.	
3. Semester 15 LP	<b>4. Literaturwissenschaft</b> • S Baltische Literatur- und Kulturgeschichte, 2 SWS (30/120) • S Freies Thema, 2 SWS (30/120)	<b>5. Sprachkurse II</b> • S Kurs B1*, Teil A, 4 SWS (60/90)
	PL: Hausarbeit (4 Monate, ≥ 50.000 Anschläge) 10 LP / 300 Std.	
4. Semester 15 LP	<b>6. Sprachwissenschaft</b> • S Text-, Sozio- und Pragmalinguistik, 2 SWS (30/120) • S Freies Thema, 2 SWS (30/120)	• S Kurs B1*, Teil B, 4 SWS (60/90) PL: Klausur (90 Min.) + mdl. Prüfung (30 Min.) 10 LP / 300 Std.
	PL: Hausarbeit (4 Monate, ≥ 50.000 Anschläge) 10 LP / 300 Std.	
5. Semester 10 LP	<b>7. Fachtextlektüre</b> • S Fachtextlektüre Literaturwissenschaft, 2 SWS (30/60) • S Fachtextlektüre Sprachwissenschaft, 2 SWS (30/30)	<b>8. Sprachkurse III</b> • S Kurs B2*, Teil A, 2 SWS (30/120)
	PL: 1 Referat à 30 Min. pro Kurs (zus. 2 Referate) 5 LP / 150 Std.	
6. Semester 10 LP	<b>9. Modulübergreifende Prüfung</b> (0/150)	• S Kurs B2*, Teil B, 2 SWS (30/120) PL: Klausur (120 Min.) + mdl. Prüfung (30 Min.) 10 LP / 300 Std.
	PL: Mündliche Prüfung (30 Min.) 5 LP / 150 Std.	

Abkürzungsverzeichnis:

**SWS** = Semesterwochenstunden; **PL** = Prüfungsleistung; **LP / Std.** = Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Modul; **(x/y)** = (Stunden Kontaktzeit je Veranstaltung/Stunden Selbststudium je Veranstaltung); **S** = Seminar.

\* Niveaustufen gem. „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS)“.

## Anlage B: Modulbeschreibungen

<b>Modul 1: Einführungen</b>	
Qualifikationsziele	Kenntnisse über die Entwicklung der Sprachwissenschaft, über diese Disziplin im Fach „Baltische Philologie“ und über die Gliederung der Linguistik in Teildisziplinen. Grundlegende methodische Kenntnisse. Kenntnisse über die Entwicklung der Literaturwissenschaft, über diese Disziplin im Fach „Baltische Philologie“ und über die Gliederung der Literaturwissenschaft in Teildisziplinen bekommen. Kenntnis von Methoden der Literaturwissenschaft, der literarischen Epochen in Europa und der wichtigsten literaturhistorischen Ereignisse im Baltikum. Kompetenzen im Umgang mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.
Inhalte	Grundlegende Methoden der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft. Geschichte der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft und Gliederung des Faches in Teildisziplinen. Die literarischen Epochen in Europa und die wichtigsten literaturhistorischen Ereignisse im Baltikum. Die wesentlichen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in dieser Disziplin.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Sprachwissenschaft, 2 SWS (30/30)</li> <li>• Einführung in die Literaturwissenschaft, 2 SWS (30/60)</li> </ul>

<b>Modul 2: Sprachkurse I</b>	
Qualifikationsziele	Grundlegende Sprachkenntnisse der gewählten baltischen Sprachen bis zum Niveau A2 <sup>4</sup> .
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache zum Niveau A2 führt.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs A1, 4 SWS (60/90)</li> <li>• Kurs A2, 4 SWS (60/90)</li> </ul>

<b>Modul 3: Grundkurse</b>	
Qualifikationsziele	Kenntnisse über Phonologie, Morphologie, Syntax oder Lexik in strukturalistischer Perspektive bekommen. Kompetenzen in der Analyse von Erzähltexten, Damentexten, lyrischen oder Gebrauchstexten nach bestimmten literaturwissenschaftlichen Methoden.
Inhalte	Wissen aus den Gebieten der Phonologie, Morphologie, Syntax oder Lexik. Beispiele aus den baltischen Sprachen. Analyse von Erzähltexten, Damentexten, lyrischen oder Gebrauchstexten nach

<sup>4</sup> Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS).“

	bestimmten literaturwissenschaftlichen Methoden.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturelle Linguistik, 2 SWS (30/60)</li> <li>• Literarische Textanalyse, 2 SWS (30/30)</li> </ul>

<b>Modul 4: Literaturwissenschaft</b>	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbständigen Reflexionen zur Baltischen Literatur- und Kulturgeschichte. Kenntnis von den Epochen im Baltikum und der dortigen Epochenproblematik, von typischen Gattungen, von spezifischen kulturellen oder literarischen Ereignissen und ihren Hintergründen sowie von besonderen Autoren und ihren Werken. Kompetenz in der selbständige Bearbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themas in ihm angemessener Weise und mit Bezugnahme auf mindestens eine der baltischen Literaturen bzw. Kulturen. Kenntnis einschlägiger Fachliteratur.
Inhalte	Vertiefte Darstellung der baltischen Literatur- und Kulturgeschichte, der Epochen im Baltikum, typischer Gattungen, spezifischer kultureller oder literarischer Ereignissen und besonderer Autoren und ihrer Werke. Bearbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themas in ihm angemessener Weise mit Bezug auf mindestens eine der baltischen Literaturen bzw. Kulturen.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baltische Literatur- und Kulturgeschichte, 2 SWS (30/120)</li> <li>• Freies Thema, 2 SWS (30/120)</li> </ul>

<b>Modul 5: Sprachkurse II</b>	
Qualifikationsziele	Erweiterte Sprachkenntnisse in der gewählten baltischen Sprachen bis zum Niveau B1 <sup>5</sup> .
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache zum Niveau B1 führt.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs B1, Teil A, 4 SWS (60/90)</li> <li>• Kurs B1, Teil B, 4 SWS (60/90)</li> </ul>

<b>Modul 6: Sprachwissenschaft</b>	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbständigen Analyse von text-, sozio- und pragmlinguistischen Phänomenen. Spezifische Anwendung und Verständnis der Methoden dieser Teildisziplinen der Linguistik. Fähigkeit zu ihrer problemorientierten Darstellung. Besondere Kenntnisse in dem sprachwissenschaftlichen Bereich, der zum Thema erhoben wurde, und Fähigkeit, die Kenntnisse auf

<sup>5</sup> Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS).“

	mindestens eine der baltischen Sprachen bzw. Kulturen anzuwenden. Verständnis der jeweilig behandelten Methoden und Theorien in ihrer historischen oder systematischen Abfolge in exemplarischer Form.
Inhalte	Ausgewählte Probleme der Linguistik der gesprochenen Sprache anhand von Exempla oder systematischen Darstellungen. Vertiefende Darstellung der Methoden dieser Teildisziplinen der Linguistik und problemorientierte Beispiele, bezogen auf die baltischen Sprachen. Vertiefte Erarbeitung des sprachwissenschaftlichen Bereichs, der zum Thema erhoben wurde, und zwar unter Bezug auf mindestens eine der baltischen Sprachen bzw. Kulturen. Reflexive Darstellung von spezifischen Problemen und Phänomenen der Baltistik.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Text-, Sozio- und Pragmalinguistik, 2 SWS (30/120)</li> <li>• Freies Thema, 2 SWS (30/120)</li> </ul>

<b>Modul 7: Fachtextlektüre</b>	
Qualifikationsziele	Kompetenz, Fachtexte ihrem Thema angemessen zu rezipieren und kritisch zu kommentieren. Vertiefte Kenntnisse des sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Fachwortschatzes und typischer Formulierungen. Fachtexte in einer baltischen Sprache sollen ihrem Thema angemessen rezipiert werden können.
Inhalte	Lektüre und Kommentierung von Fachtexten, die sich auf die baltischen Sprachen bzw. Kulturen beziehen oder in einer baltischen Sprache abgefasst sind.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachtextlektüre Literaturwissenschaft, 2 SWS (30/60)</li> <li>• Fachtextlektüre Sprachwissenschaft, 2 SWS (30/30)</li> </ul>

<b>Modul 8: Sprachkurse III</b>	
Qualifikationsziele	Vertiefte Sprachkenntnisse der gewählten baltischen Sprachen bis zum Niveau B2 <sup>6</sup> .
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache zum Niveau B2 führt.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs B2, Teil A, 2 SWS (30/120)</li> <li>• Kurs B2, Teil B, 2 SWS (30/120)</li> </ul>

<sup>6</sup> Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS).“